

Veranstaltungs- programm

F 4462/16

UMSETZUNG UND AUSWIRKUNGEN DES § 45b Abs. 4 SGB XI

Niedrigschwellige Angebote – Umsetzung und Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze sowie der Länderverordnungen

**25.10.2016, 14.00 Uhr bis 26.10.2016, 13.00 Uhr
Berlin**

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Autenrieth, Silke, Referat, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg Referat 33 - Pflege

Cappell, Eckhard, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg, Leiter Referat G 22 Pflegerische Versorgungsstruktur

Emmert-Olschar, Stefanie, Projektleitung Bereich Pflege bei der Selbsthilfe Kontakt und Informations Stelle (SEKIS), Berlin

Heerdt, Christian, KDA Beratungs- und Forschungsgesellschaft für Altenhilfe mbH, Köln

Kaßner, Astrid, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg, Referat G 22 Pflegerische Versorgungsstruktur

Köster, Petra, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, Leiterin Referat "Soziale Pflegeversicherung"

Schmeiduch, Peter, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg Referat 33 - Pflege

LEITUNG

Jana Henneberger, wissenschaftliche Referentin im Deutschen Verein, Berlin, Arbeitsfeld: IV – Alter, Pflege, Rehabilitation, Gesundheit und Steuerung sozialer Dienste

INHALT

Seit dem 1. Januar 2015 können anspruchsberechtigte Versicherte ihren Kostenerstattungsanspruch auch für zusätzliche Entlastungsleistungen nutzen und ihren nicht ausgeschöpften ambulanten Sachleistungsbetrag nach §§ 36, 123 SGB XI bis zu maximal 40% umwidmen und für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote verwenden. Die zusätzlichen Entlastungsangebote sowie die neue Kombinationsleistung ermöglichen ihnen infolge der unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten größere Wahlmöglichkeiten und einen auf ihre Situation besser angepassten Pflege-Mix. Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz werden die bisherigen niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote ab dem 01.01.2017 unter dem neuen Begriff der „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ zusammengefasst. In allen Bundesländern existieren Regelungen zur Anerkennung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote sowie Bestimmungen zur regelmäßigen Qualitätssicherung der Angebote. Daneben gibt es in verschiedenen Bundesländern bereits Verordnungen zur Anerkennung niedrigschwelliger Entlastungsangebote bzw. zur Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag.

ZIELE

Im Rahmen der Fachveranstaltung werden die mit den Pflegestärkungsgesetzen einhergehenden Änderungen der Regelungen zu den niedrigschwelligen Angeboten, damit verbundene Herausforderungen in der Praxis sowie Entwicklungsmöglichkeiten der Angebote aufgezeigt. Darüber hinaus werden beispielhaft einzelne Anerkennungsverordnungen vorgestellt sowie wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gegenübergestellt und in ihren Auswirkungen reflektiert. Im Fokus stehen zudem Fragen betreffend die Qualität und die Qualitätssicherung der Angebote. In kleineren Arbeitsgruppen werden aus Sicht bereits bestehender sowie potentieller Anbieter – unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene – Handlungs- und Regelungsbedarfe herausgearbeitet und mögliche Lösungsansätze entwickelt.

ZIELGRUPPEN

Helfer/innen, Fachkräfte und Anbieter niedrigschwelliger Angebote sowie weitere Interessierte, Mitarbeiter/innen der zuständigen Landes- und Bundesministerien, Pflegekassen, Kommunen und Sozialhilfeträger, Interessenvertretung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen, Behindertenverbände, Leitungskräfte ambulanter Pflegedienste, deren Landes- und Bundesverbände.

PROGRAMMVERLAUF

DIENSTAG – NACHMITTAG, 25.10.2016

Uhrzeit

13.00	Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und thematische Einleitung Jana Henneberger
14.30	Pflegestärkungsgesetze – Bedeutung für niedrigschwellige Angebote BMG (angefragt)
	Diskussion
15.15	Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten niedrigschwelliger Betreuungsangebote im Rahmen der Pflegeversicherung Christian Heerdt
	Diskussion
16.15	Kaffeepause
16.40	Niedrigschwellige Angebote – Umsetzung der Anerkennung durch die Länderverordnungen (Baden-Württemberg, Hamburg, NRW) Silke Autenrieth Peter Schmeiduch Eckhard Cappell Astrid Kaßner Petra Köster
	Diskussion
18.30	Abendessen

MITTWOCH – VORMITTAG, 26.10.2016

Uhrzeit

09.00	Unterstützung und Förderung niedrigschwelliger Angebote durch Kom- munen N. N.
	Diskussion
09.50	Pflegestärkungsgesetze als Chance zur Neugestaltung von Angebo- ten? Stefanie Emmert-Olschar
	Diskussion
10.40	Kaffeepause
11.10	(Aus-)Wirkungen der Neuregelungen auf Bundes- und Landesebene

aus Sicht

1. ambulanter Dienste
2. des Ehrenamts
3. gewerblich Tätiger und Einzelpersonen

Arbeit in Gruppen

12.30

Reflexion und Gedankenaustausch

Jana Henneberger und Workshop-Moderator/innen

13.00

Mittagessen

Ende der Veranstaltung

VERANSTALTUNGSORT

NH Hotel Berlin Alexanderplatz
Landsberger Allee 26-32
10249 Berlin

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Jana Henneberger, Ass. jur.
henneberger@deutscher-verein.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Petra Prums
030/62980-419
prums@deutscher-verein.de

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de